

Überarbeitung: Stand 1. Dezember 2024

**Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt
gemäß § 3 PräVO
des Caritasverbandes für die Regionen
Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V.**



- 1. Präambel**
- 2. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes – Schutz- und Risikoanalyse**
 - 2.1. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes**
 - 2.2. Schutz- und Risikoanalyse**
- 3. Personalarbeit**
 - 3.1 Persönliche Eignung**
 - 3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**
 - 3.3 Verhaltenskodex**
- 4. Qualitätsmanagement**
 - 4.1 Beschwerdewege**
 - 4.2 Umgang mit Verdachtsfällen**
 - 4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen**
- 5. Aus-und Fortbildung – Präventionsschulungen**
- 6. Präventionsfachkraft und Interne Ansprechperson**

Anlagen:

- Anlage 1: Verhaltenskodex zur Unterschrift gemäß § 6 PräVO
- Anlage 2: Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift gemäß § 5 Abs.1 PräVO
- Anlage 3: Leitfaden zur Risiko-, Schutz-, und Potentialanalyse
- Anlage 4: Beratungsstellen intern und extern
- Anlage 5: Schema: Wege im Fall eines Verdachtsfalles (sexualisierter) Gewalt, ausgehend von einem Mitarbeitenden des RCV
- Anlage 6: Liste: Ansprechpersonen des Bistums Aachen

1. Präambel

Die Grundlage unseres Handelns ist ein christliches Menschenbild. Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung. Daraus resultiert, dass Gewalt, egal in welcher Form, keinen Platz in unserer Arbeit hat. Die Einrichtungen des Caritasverbandes sind gewaltfreie Orte.

Das Wohl und die Selbstbestimmung der uns anvertrauten Menschen und unserer Mitarbeitenden sind uns ein zentrales Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts neben der Sensibilisierung und Information von Mitarbeitenden auf allen Ebenen, strukturelle Regelungen und Maßnahmen ergriffen, um das Thema der Prävention und Abwehr aller Arten und Formen von Gewalt in die tägliche Arbeit zum Schutz der uns anvertrauten Menschen zu integrieren. Zugleich bemühen wir uns, in unseren Einrichtungen eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu praktizieren und weiter zu entwickeln.

Dieser Schutz bezieht sich gleichermaßen auf die Menschen, die bei uns Unterstützung, in unseren Einrichtungen und Diensten suchen, wie auf unsere beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

2. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes – Risiko- und Schutzanalyse

2.1. Grundlagen des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die Erstellung unseres ISK erfolgte auf Grundlage der Bischöflichen Präventionsordnung von 01.05. 2022 (PrävO) und der „Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen.“

Am 08. 07. 2020 wurde vom Caritasrat beschlossen, die „Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen“ zur Grundlage für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in unserem Verband zu machen.

Die geltende PräVO wurde in unser Statut aufgenommen. Unser Schutzkonzept ist auf der Grundlage der beiden genannten aktualisierten Regelwerke von uns überarbeitet worden.

2.2. Risiko- und Schutzanalyse

Ausgehend von den Bestimmungen in § 3 PräVO wurden im ersten Schritt in Arbeitsgruppen und unter Beteiligung der Mitarbeitenden Risikoanalysen erstellt. Dabei wurden die vielfältigen und umfangreichen Arbeitsgebiete des Caritasverbandes für nachfolgende Themen beleuchtet:

- Zugang zu Schutzbefohlenen in deren häuslicher Umgebung
- Zugang zu Schutzbefohlenen über stationäre Angebote
- Zugang zu Schutzbefohlenen über Beratung
- andere Zugänge zu Schutzbefohlenen

Dabei wurden Risiko- und Schutzfaktoren benannt, analysiert und diskutiert.

Beachtung fanden vor allem folgende Faktoren:

- Blick auf bestehende Macht – und Abhängigkeitsverhältnisse
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Organisationsstrukturen
- mögliche strukturelle Schwachstellen
- Umgang mit Fehlern
- räumliche Gegebenheiten
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität

Die Ergebnisse sind Grundlage für die Erstellung und Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und der Umsetzung konkreter Maßnahmen in unserem Verband. Hier fließen ebenfalls Erkenntnisse ein, die u.a. aus Reflexionsgesprächen in den alltäglichen Arbeitsabläufen, aus den Rückmeldungen von Schutzbefohlenen, sowie aus den regelmäßigen Audits, die in den einzelnen Einrichtungen stattfinden.

Als Bestandteil und Fortschreibung der generalisierten Risikoanalyse des ISK dient jeweils ein arbeitsfeldspezifischer „Leitfaden zur Risiko-, Schutz- und Potentialanalyse“. Dieser Leitfaden wird in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der jeweiligen Einrichtung (dem Arbeitsfeld / Projekt) erstellt, um die spezifischen Risiken, Schutzmaßnahmen und Potentiale genau zu erfassen. Diese Leitfäden werden im Sinne der Qualitätssicherung regelmäßig mit der Präventionsfachkraft besprochen, überprüft und fortgeschrieben.

3. Personalarbeit

3.1. Persönliche Eignung

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten zu verbessern und sicherzustellen, thematisieren die Personalverantwortlichen regelmäßig in Vorstellungsgesprächen und den betrieblichen Kommunikationsstrukturen die Haltung unseres Verbandes zum Thema (sexualisierte) Gewalt. Insbesondere die Punkte

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- professionelles und angemessenes Verhalten
- angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Wissen und Reflektion zum grenzachtenden Umgang
- Wissen um Handeln im Verdachtsfall
- Fortbildung zum Thema

werden regelmäßig und nachhaltig angesprochen.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Diensten und Einrichtungen werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer im § 2 Abs. 4, 5 oder 6 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Beruflich und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende sind gemäß den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorzulegen.

Zusätzlich fordern wir alle Mitarbeitenden gemäß § 5 Abs. 2 PrävO auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Die Selbstauskunftserklärung und die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

Die Abläufe und Dokumentation zu Führungszeugnissen, Selbstauskunftserklärungen und Verhaltenskodex sind in einem QM Verfahren beschrieben.

3.3. Verhaltenskodex

Im Caritasverband haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, das Selbstbestimmungsrecht und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden höchste Priorität. Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit unseren Zielgruppen.

Der Verhaltenskodex wird bereits in Bewerbungsgesprächen thematisiert, um die Haltung des Caritasverbandes darzustellen. Die unterzeichnete Vereinbarung wird bei Neueinstellung, bzw. für bereits angestellte Mitarbeitende der Personalakte hinzugefügt und aufbewahrt.

Vor Beginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit müssen ehrenamtlich Mitarbeitende über die Anforderungen des Verhaltenskodex informiert und zur Unterschrift angehalten werden. Die unterzeichneten Vereinbarungen von ehrenamtlich Tätigen werden in der Einrichtung aufbewahrt, in der das Ehrenamt ausgeübt wird.

4. Qualitätsmanagement

Im Rahmen seines QM hat der Caritasverband verschiedene Verfahren zu den Themen Prävention und Intervention beschrieben. Hierzu gehören insbesondere Informationen sowie geregelte Abläufe und Zuständigkeiten zu den Themen:

- Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex von beruflich Mitarbeitenden
- Führungszeugnisse, Selbstauskunftserklärung und Verhaltenskodex von ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Präventionsfachkraft und Interne Ansprechperson
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Verdachtsfälle / Beschuldigungen
- ISK
- Leitfaden zur Schutz-, Risiko- und Potentialanalyse

4.1. Beschwerdewege

Es ist unverzichtbar, dass die uns anvertrauten Menschen ihre Rechte kennen und die Wege wissen, über die sie Beschwerden und Anregungen äußern können.

Dazu braucht es eine gute und wertschätzende Kommunikation, die die Schutzbefohlenen ermutigt, ihre Anliegen und Nöte zu erzählen. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet. In einer gelebten Kultur der Achtsamkeit ist es die Pflicht aller Mitarbeitenden, für Menschen ansprechbar zu sein, die Anzeichen und Hinweise für Grenzverletzungen, Übergriffigkeit oder Gewalt vorbringen möchten oder auszudrücken versuchen.

In ihrer besonderen Funktion nehmen folgende Personen in unserem Caritasverband Hinweise auf Gewalt entgegen:

Interne Ansprechperson als Präventionsfachkraft	Alfred Etheber	0241- 47783-116 praevention@caritas-aachen.de a.etheber@caritas-aachen.de
Externe Ansprechpersonen für die Caritas	Barbara Baumann	01520 3478253 bbaumann@ansprechperson.caritas-ac.de
	Kay Sempell	01520 3451279 ksempell@ansprechperson.caritas-ac.de
Vorstand des Caritasverbandes	Bernhard Verholen	0241- 4778335 b.verholen@caritas-aachen.de

Eine Liste mit weiteren Beratungsstellen und Hilfsangeboten befindet sich im Anhang.

4.2 Umgang mit Verdachtsfällen

Sollten Hinweise auf sexualisierte Gewalt eingehen, müssen Verantwortliche auf allen Ebenen daraus Konsequenzen ziehen. Dies gilt für alle Situationen und alle Betroffenen gleichermaßen. Folgende wichtige Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Jedem Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt wird nachgegangen.
- Alle Maßnahmen sind mit der Zielperspektive des Schutzes aller betroffenen/ beteiligten Personen zu gestalten.
- Maßgabe ist in jedem Fall, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln.
- Anhand der vorgegebenen Schemata prüfen, welchen Handlungsbedarf es zum Schutz der betroffenen Person gibt.
- Alle Hinweise und Schritte werden sorgfältig und umfänglich dokumentiert.
- Hinweisgeber auf (sexualisierte) Gewalt dürfen aufgrund ihres Hinweises keine Nachteile erleiden.

Auf der Grundlage der Leitlinien des DCV und der gesetzlichen Erfordernisse haben wir in unserem Verband angepasste Melde- und Verfahrenswege für uns entwickelt, die in einem QM Verfahren beschrieben sind. Die Information hierzu steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Schutzbefohlene werden über die Ansprechpersonen und die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu ihnen informiert.

4.3. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Aufgabe aller Mitarbeitenden ist es, für das Wohl der uns anvertrauten Menschen zu sorgen und deren Selbstbestimmung zu achten und zu stärken. Die in den gesetzlichen Bestimmungen und fachlichen Vorgaben der Arbeitsfelder maßgeblichen Standards zur Gewaltprävention, Abwehr von Gefährdungen und Stärkung der anvertrauten Personen sind den Mitarbeitenden bekannt. Zur Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstkompetenz gehört, dass wir die uns anvertrauten Menschen (und ihre Angehörigen) über ihre Rechte und Pflichten informieren und über die Verhaltensregeln, die in unseren Einrichtungen und Diensten gelten, in Kenntnis setzen. Hierzu gehört neben der Information über Prävention, Beschwerdewege und Hilfssysteme auch die Reflexion der Alltagssituationen.

Mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten wir in einer ermöglichenden Haltung zusammen, in dem wir sie in ihrer Selbstbestimmung und Autonomie so weit wie möglich stärken. Die eingesetzten Mitarbeiter/innen begegnen den zu betreuenden Menschen mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung. Die Arbeit an dieser Haltung ist regelmäßig Thema in Team- und Einzelgesprächen mit den Vorgesetzten. In regelmäßigen Gesprächen mit der PFK werden neben Fragen zur Schutz- und Risikoanalyse auch geeignete Schritte und Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung als Teil einer Potentialanalyse der Einrichtung thematisiert. Eine Stärkung der anvertrauten Personen geschieht u. a. durch

- Unterstützung durch die Fachkräfte im Umgang mit Themen wie z.B. der eigene Körper (Sensibilität für physische Integrität),
- Bewusstmachung der eigenen Rechte (Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung),
- angemessene Thematisierung von Sexualität (Enttabuisierung, Sprachfähigkeit ermöglichen),
- gemeinsames Besprechen und Auswerten von diesbezüglichen Alltagssituationen,
- Schulung von Mitarbeitenden, um einen professionellen und wertschätzenden Umgang mit den uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten,
- Information über das bestehende institutionelle Schutzkonzept, die Aufgaben der Präventionsfachkraft und Beratungssysteme.

Die Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden regelmäßig mit der PFK anhand des „Leitfaden zur Schutz-, Risiko- und Potentialanalyse“ im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft.

5. Aus- und Fortbildung – Präventionsschulungen

In den Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 9 PräVO zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die beruflich und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden für das Thema sensibilisiert, erhalten entsprechendes Basiswissen und Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen. Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags in Präsenzs Schulungen oder einer Mischung aus Online- und Präsenz-Schulungen. Dabei nehmen wir die Empfehlungen des Deutschen

Caritasverbandes (DCV) sowie des Bistums Aachen zum Schulungsumfang und Zuordnung der Mitarbeitenden auf.

Die Teilnahme an Schulungen wird dokumentiert; Vertiefungsschulungen werden nach 5 Jahren durchgeführt.

6. Präventionsfachkraft und Interne Ansprechperson

Als **Präventionsfachkraft** (gemäß § 12 PräVO) wurde für den Caritasverband Aachen Herr Alfred Etheber mit der Wahrnehmung der Aufgabe der beauftragt.

Er hat die Ausbildung zur Präventionsfachkraft im Bistum Aachen absolviert und nimmt im vorgesehenen Rahmen (§ 12 PräVO, Abs. 6) an den Austauschtreffen des Bistums und des DiCV teil. Die Benennung erfolgt befristet für 5 Jahre. Eine Wiederbenennung ist möglich. Die Präventionsbeauftragte des Bistums und die Präventionsreferentin des DiCV wurden schriftlich über die Benennung in Kenntnis gesetzt.

Das Thema Prävention / Intervention ist als Stabsaufgabe direkt dem Vorstand zugeordnet.

Unsere Präventionsfachkraft

- ist Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt,
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes,
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unseres Rechtsträgers,
- ist Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Aachen und die Stabsabteilung Prävention / Intervention / Ansprechpersonen (PIA) des Bistums Aachen und der Ansprechpersonen im DiCV Aachen.

Als **Interne Ansprechperson** (im Sinne der Leitlinie des DCV zur Intervention) ist ebenfalls Herr Alfred Etheber benannt. Er übernimmt die Lotsenfunktion für die erforderlichen Verfahrensschritte bei angezeigten Verdachtsfällen oder Gewaltanwendungen.

Er kennt die Verfahrenswege bei Meldungen die Vorwürfe (sexualisierter) Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann haupt- und ehrenamtlich tätige Mitarbeitende darüber informieren.

Herr Etheber ist zu erreichen unter:

Tel. 0241-47783-116 oder praevention@caritas-aachen.de

Aachen, 01. Dezember 2024

Vorstand: Bernhard Verholen, Ralf Kaup

Anlage 1

Verhaltenskodex § 6 PräVO

Im Caritasverband haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden hohe Priorität. Unsere Einrichtungen und Dienste sind geschützte Orte, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind.

Wir stehen ein für ein Klima von Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen.

Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen.

Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

→ Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und pflegerischen Arbeit geht es darum, ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und zu erhalten.

Ich bin mir meines Auftrags und meiner Rolle bewusst und handele entsprechend. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

→ Beachtung der Intimsphäre

Ich achte und respektiere die Intim- und Privatsphäre jedes Menschen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern, Daten und Medien sowie für die Nutzung des Internets.

→ Angemessenheit von Körperkontakt

Im Rahmen unserer pädagogischen und pflegerischen Arbeiten gehen wir sensibel und respektvoll mit dem Thema Körperkontakt um. Körperliche Berührungen sind dem jeweiligen Kontext angemessen. Vorausgesetzt ist in jedem Fall die freie und erklärte Zustimmung des Gegenübers.

→ Sprache und Wortwahl

Meine Sprache ist von Respekt und Wertschätzung bestimmt.

Ich passe meine Sprache den Bedürfnissen der Zielgruppe / der Schutzperson an.

→ Zulässigkeit von persönlichen Geschenken und Zuwendungen

Finanzielle Zuwendungen, Geschenke und ähnliches können Abhängigkeit und Ungleichheit fördern. Daher handhaben wir den Umgang mit Geschenken transparent und reflektiert.

Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung.

Nehme ich unangemessenes Verhalten wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum akuten und nachhaltigen Schutz der Betroffenen einzuleiten.

Ich kenne die Verfahrenswege und meine Ansprechpartner bei einem Vorfall oder Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder Hilfe zur Klärung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich bin mir bewusst, dass jede Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen oder Mitarbeitenden im Caritasverband Aachen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Anlage 2

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Bistum Aachen“

Name, Vorname

Geburtsdatum

Beschäftigungsverhältnis / oder ehrenamtliche Tätigkeit / Einrichtung

Für alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden (gemäß § 2, Abs. 2 und 3 PräVO), die in Einrichtungen und Diensten des Caritasverbandes Aachen Stadt- und Aachen Land e.V. arbeiten, ist eine Selbstauskunftserklärung einzuholen.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Anlage 3

Leitfaden zur Risiko-, Schutz- und Potentialanalyse

Der Leitfaden ist zentraler Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes in unserem Verband. Als Instrument der Selbstüberprüfung dient er zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in allen Handlungsfeldern. Ziel unseres Handelns ist, die uns anvertrauten Menschen umfassend vor allen Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen und zu stärken. In den Einrichtungen, Diensten und Projekten aller Arbeitsfelder der Caritas bestehen sehr unterschiedliche Risiken und Schutzbedarfe sowie Potentiale zur Stärkung der Klienten/innen. Anhand des Leitfadens ist eine gezielte Selbstüberprüfung durch Mitarbeitende und Führungskräfte für ihr Arbeitsfeld möglich. Der Leitfaden wird in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft in regelmäßigen Abständen überprüft und anhand der Praxis fortlaufend aktualisiert.

Name der Einrichtung (Dienst, Projekt...) _____

A) Risikoanalyse

Die Risikoanalyse prüft und beschreibt bestehende Risiken für schutz- und hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Einrichtung (Dienst, Projekt). Hierbei geht es darum, die realen und möglichen Gefährdungen oder Gelegenheitsstrukturen zu erkennen. Schwachstellen in den alltäglichen Arbeitsabläufen, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder begünstigen, können so überprüft werden. Erfahrungen aus der täglichen Praxis der Arbeit oder bei erlebten Vorfällen sollen dabei einfließen. Die folgenden Stichworte dienen als Anhaltspunkte zur Überprüfung, wo und wie Risiken und Gefährdungen konkret bestehen. Bitte formulieren sie Ihre Situation so spezifisch wie möglich.

- Beschreibung der Personengruppe in ihrer potentiellen Gefährdung (generell).
- Art und Gestaltung der Arbeitsformen (Pflege, Beratung, Betreuung, Begleitung, Wohnen, Unterbringung ...)
- Arbeitsorte und räumliche Gegebenheiten
- die Kontaktsituationen sowie ggfs. erforderliche Körperkontakte
- Sprache und Abhängigkeitsverhältnis zu den Klienten/innen
- Nähe und Distanz in der Beziehung
- Wie werden die Erfahrungen der Klienten/innen zum Thema „Risiken“ einbezogen?
- typische Gelegenheitsstrukturen für mögliche Grenzverletzungen oder Übergriffe (Risikoorte, Wohnen, Übernachtungssituation, Transporte)
- Umgang mit Sexualität in der Einrichtung (Dienst, Projekt)

B) Schutzanalyse

Die Schutzanalyse prüft und beschreibt Schutzmaßnahmen, festgelegte Arbeitsabläufe und Strukturen, die zum Schutz der anvertrauten Menschen bereits bestehen. Hierzu gehören auch bestehende gesetzliche Vorgaben und die Möglichkeiten zur Information und Beschwerde. Die folgenden Stichworte dienen als Anhaltspunkte zur Überprüfung der bestehenden Schutzmechanismen gegen Gewalt und Übergriffe. Bitte formulieren sie Ihre Situation so spezifisch wie möglich.

- Bestehende gesetzliche Vorgabe zum Schutz vor Gewalt in der Einrichtung (Dienst, Projekt)
- Bestehende Schutzmaßnahmen seitens des Trägers / Referates (z.B. als Gewaltschutzkonzept, als Thema und Bestandteil des QM, als sonstige Regelungen)
- Informationsmanagement, d.h. wo erhalten Klienten/innen Information über die Einrichtung (Dienst, Projekt) und deren Verantwortliche.
- Wie werden Klienten/innen über bestehende Beschwerdewege und unabhängige Ansprechpersonen (insbesondere sexualisierte Gewalt) informiert?
- Überprüfung der bestehenden Fehlerkultur in der Einrichtung (Dienst, Projekt). Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten, Grenzverletzungen.
- Wie werden die Erfahrungen und Bedarfe der Klienten/innen zum Thema „Schutz“ einbezogen?
- Überprüfung bestehender Abhängigkeitsverhältnisse und des Umgangs mit Machtgefälle.

C) Potentialanalyse

Die Potentialanalyse überprüft und beschreibt Maßnahmen, die zur Stärkung der Klienten/innen ergriffen werden, so dass sie ihre Potentiale zur Selbstbestimmung und zur Abwehr gegen sexualisierte Gewalt (Primärprävention) erkennen. Bitte formulieren sie Ihre Situation so spezifisch wie möglich.

- Bestehende Maßnahmen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit der Klienten/innen in der Einrichtung (Dienst, Projekt).
- Umgang mit Sexualität in der Einrichtung (Dienst, Projekt); hierzu gehören auch Themen wie sexuelle Bildung, sexuelle Selbstbestimmung, Sexualberatung.
- Wie werden die Erfahrungen und Bedarfe der Klienten/innen zum Thema „Potentiale“ einbezogen?
- Bekanntmachung von internen und externen Hilfen und Unterstützung bei Erfahrungen von Gewalt oder Übergriffigkeit.

Beschrieben am _____ (Datum)

von: _____ (Einrichtungsleitung)

Anlage 4

Beratungsstellen intern und extern

Katholisches Beratungszentrum für Ehe-, Familien-, Lebens- und Glaubensfragen
 Minoritenstrasse 3, 52062 Aachen
 Tel 0241-20085
info@beratungszentrum-aachen.de
www.beratungszentrum-aachen.de

Caritas Familienberatung Aachen
 Reumontstrasse 7a, 52064 Aachen
 Tel 0241-33953 und 479870
info@familienberatung-caritas-ac.de
www.beratung-caritas-ac.de

Fachberatungsstelle sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen
 Zollernstrasse 20, 52070 Aachen
 Tel 0241-5198-2240
www.staedteregion-aachen.de

Opferschutz der Polizei Aachen (Polizeipräsidium)
 Trierer Str. 501, 52078 Aachen
 Tel 0241-9577-0
<https://polizei.nrw/artikel/polizeilicher-opferschutz-in-nrw>

Kath Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Schaufenberger Str. 72 a, 52477 Alsdorf
 Tel: 02404-26088
ebalsdorf@merkur.caritas-ac.de
<http://www.beratung-caritas-ac.de>

Weißer Ring
 Opfer-Telefon 116006 (bundesweit, kostenfrei, anonym)
<https://weisser-ring.de/>

Zornröschen e.V.- Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
 Eickener Str 197, 41063 Mönchengladbach
 Tel: 02161 – 208886
info@zornroeschen.de
www.zornroeschen.de

RückHalt e.V. Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
 Franzstraße 107
 52064 Aachen
 Tel: in Aachen: 0241-542220 / in Stolberg: 02402-9976391
<https://rueckhalt-beratung.de/rueckhalt> Mail: info@rueckhalt-beratung.de

Anlage 5 Wege im Fall eines Verdachtsfalls (sexualisierter) Gewalt, ausgehend von einem Mitarbeitenden des RCV

Prozessbeschreibung	Verantwortlich	Bemerkungen
<pre> graph TD Start([Start]) --> 1[1 Anzeige des übergriffigen Verhaltens] 1 --> 2[2 Info des direkten Vorgesetzten und der internen Ansprechperson] 2 --> 3[3 Vorfall schriftlich fixieren] 3 --> 4[4 Info des Beschuldigten mit Vereinbarung eines Gesprächstermins] 4 --> 4a{4a Ist eine direkte Kontaktunterbrechung gewünscht?} 4a -- ja --> 5[5 Unterbrechung des Kontaktes] 4a -- nein --> 6[6 Gespräch zwischen Vorgesetzten und Beschuldigtem] 5 --> 6 6 --> 7[7 Gesprächsergebnis bewerten] 7 --> 8[8 Information an den Vorstand] 8 --> 9{9 Bearbeitung durch den Vorstand?} 9 -- ja --> 16[16 Protokolle und Gesprächsbewertung an Vorstand zur weiteren Bearbeitung] 9 -- nein --> 10[10 Rückmeldung an Beschuldigte und betroffenen Person] 10 --> 11[11 Einladung zum gemeinsamen Gespräch] 11 --> 12{12 Zustimmung zum Gespräch?} 12 -- ja --> 13[13 Gespräch zwischen den Betroffenen Parteien] 12 -- nein --> 16 13 --> 14{14 Einvernehmliche Lösung?} 14 -- ja --> 15[15 Information an den Vorstand] 14 -- nein --> 16 15 --> 16 16 --> Ende([Ende]) </pre>	<p><u>1-2</u> Vom Übergriff betroffene Person</p> <p><u>3</u> Informierte Stelle</p> <p><u>4a</u> i. Ansprechperson/Betroffene Person</p> <p><u>4-5</u> Vorgesetzte Stelle</p> <p><u>6</u> Vorgesetzte/r Beteiligte MA</p> <p><u>7-8</u> Vorgesetzte/r i. Ansprechperson</p> <p><u>9</u> Vorstand <u>10-11</u> Vorgesetzte/r Ansprechperson</p> <p><u>12</u> Beschuldigte und betroffene Person</p> <p><u>13-14</u> Vorgesetzte/r i. Ansprechperson Beteiligte Parteien</p> <p><u>16</u> Vorgesetzte/r i. Absprechperson</p>	<p><u>1</u> Siehe Leitlinie des DCV (S. 6 / 7-8)</p> <p><u>2</u> Wenn Info nur an i. Ansprechperson > Meldung an Vorgesetzte/n</p> <p><u>3+5</u> Protokollerstellung im Gespräch</p> <p><u>4a</u> Kontaktunterbrechung bei Wunsch der betroffenen oder der beschuldigten Person</p> <p><u>5</u> Siehe Leitlinie</p> <p><u>6</u> Auf Wunsch mit i. Ansprechperson Innerhalb von 3 Werktagen</p> <p><u>7</u> Bewertungskriterien: - Leitungsebene betroffen? - Schweregrad des Vorwurfs - Aussagen glaubhaft? - Einsicht in das Fehlverhalten?</p> <p><u>9</u> Siehe hierzu auch Hinweis x³ Der Vorstand informiert entsprechend.</p> <p><u>13</u> Protokoll wird von allen Beteiligten unterzeichnet</p>

Anlage 6

Ansprechpersonen und Kontaktstellen zur sexualisierten Gewalt und Missbrauch im Bistum Aachen

Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Aachen finden Sie hier:



Eine fortlaufend aktualisierte Information kann abgerufen werden unter:

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/hilfe-beratung/ansprechpersonen/>

Unabhängige Ansprechpersonen für die Caritas finden Sie hier:



Eine fortlaufend aktualisierte Information kann abgerufen werden unter:

<https://www.caritas-ac.de/fuer-traeger-amp-einrichtungen/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen>

Interventionsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Aachen:

Der Interventionsbeauftragte hat die Aufgabe, in aktuellen Fällen alle notwendigen Schritte zu koordinieren und zu steuern. Aber auch Betroffene selbst oder Mitarbeiter/innen bzw. Verantwortliche aus kirchlichen Einrichtungen, in denen es einen Verdacht oder konkreten Fall gab, können sich direkt hierhin wenden. Bei der Bearbeitung aktueller Fälle sorgt der Interventionsbeauftragte dafür, dass der Schutz der Betroffenen Vorrang vor den Interessen der Institution hat.

Helmut Keymer, Klosterplatz 7, 52062 Aachen Telefon: 0241/ 452890

E-Mail: helmut.keymer@bistum-aachen.de